



Red Hand Day 2008

**Pressekonferenz
am 12. Februar 2008**

Statement

Ralf Willinger

**Referent für Kinderrechte
Schwerpunkt Kinder in gewaltsamen Konflikten
terre des hommes Deutschland e.V.**

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not
Ruppenkampstraße 11a
49084 Osnabrück

Telefon 05 41 / 71 01-0
Telefax 05 41 / 70 72 33
eMail info@tdh.de
Internet www.tdh.de

Spendenkonto
700 800 700
Volksbank Osnabrück eG
BLZ 265 900 25

Der **Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes** in Genf hat die wichtige Aufgabe zu kontrollieren, **ob Staaten die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle einhalten**. Dies ist der einzige Kontrollmechanismus für diesen bedeutenden Menschenrechtsvertrag. Das Berichtsverfahren, das klären soll, ob Deutschland die Verpflichtungen aus dem sogenannten »Kindersoldaten-Zusatzprotokoll« einhält, dauerte über ein Jahr. Neben der Regierung hatten auch nichtstaatliche Organisationen die Gelegenheit, dem UN-Ausschuss Berichte und Informationen dazu zu liefern: **terre des hommes und die Kindernothilfe haben als Mitglieder des »Deutschen Bündnisses Kindersoldaten« den »Schattenbericht Kindersoldaten«** erstellt und Ende 2007 in Genf vor dem UN-Ausschuss vorgestellt. Vor wenigen Tagen endete das Berichtsverfahren nun damit, dass der UN-Ausschuss die »Schlussbemerkungen« zur deutschen Umsetzung des »Kindersoldaten-Zusatzprotokolls« veröffentlichte.

Fazit des UN-Ausschusses: Diese Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes sind eine Ohrfeige für die deutsche Regierung! Die Experten der Vereinten Nationen kommen zu dem Schluss, **dass die Rechte von Kindern im Asylverfahren in Deutschland massiv verletzt werden** – sogar dann, wenn die Kinder zum Beispiel als Kindersoldaten Schlimmstes erlebt haben.

Doch obwohl jüngst die EU-Kommission und zuvor der EU-Menschenrechtskommissar dieselbe Kritik äußerten, zeigt sich die Bundesregierung uneinsichtig: Sie behauptete vor wenigen Tagen, das Asylverfahren sei auch für ehemalige Kindersoldaten »sachgerecht«. Was sie darunter versteht, wurde nicht ausgeführt. **Kindgerecht ist das Verfahren in keinem Fall** – und muss es doch sein, denn Deutschland hat sich mit der

Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet. Darin ist klar festgelegt, dass das Wohl des Kindes über den Interessen des Staates stehen muss. Diese Maßgabe wird in Deutschland speziell bei Flüchtlingskindern immer wieder systematisch missachtet wird.

Speziell das Verfahren, nach dem Kinder und Jugendliche nach ihrem Schicksal befragt werden, wurde vom UN-Ausschuss ebenso wie von der EU-Kommission kritisiert. Zu Recht: Uns sind zahlreiche besorgniserregende Schilderungen dieses Verfahrens bekannt. Sie stammen von betroffenen Kindern und Jugendlichen und von Kollegen, die in Projekten von terre des hommes mit den Kindern arbeiten oder deren Vormund sind.

Drei Beispiele:

- Ein Junge aus Tschetschenien erzählte, bei seiner Anhörung hätte ein bewaffneter Beamter direkt neben dem Anhörer gestanden. Für den Jungen war dies ein einschüchterndes und verstörendes Erlebnis, da er ähnliche »Verhör«-Situationen aus dem Konflikt in Tschetschenien kannte. Wir kritisieren diese **Einschüchterung durch die Behörden und den formalen »Verhör«-Charakter der Anhörung!**
- Ein Mädchen aus einem afrikanischen Bürgerkriegsland erwähnte in ihrer Anhörung, dass sie nach dem Überfall von Rebellen auf ihr Dorf und dem Tod ihrer Eltern von den Rebellen als Neunjährige mitgenommen wurde. Sie war somit nach der international geltenden Definition eine Kindersoldatin. Der Anhörer ignorierte diese Tatsache bei seiner Befragung und Bewertung des Falles. **Wir kritisieren Ignoranz und offenbar fehlende Fachkompetenz der Behörden!**

- Gegen einen Jungen aus einem afrikanischen Land läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes, weil er in der Anhörung schilderte, wie er als Kindersoldat einen Mann in Angola umbringen musste. Viele Kindersoldaten verschweigen ihre gesamte Vergangenheit als Soldat: aus Angst vor juristischen Konsequenzen wie in diesem Fall. Oder aus Angst, die Informationen könnten an die eigene Regierung oder bewaffnete Gruppen im eigenen Land weitergegeben werden und sie könnten dann nach einer Rückkehr verfolgt und bestraft werden. **Auch dieser Fall zeigt die Ignoranz der Behörden und den inakzeptablen Umgang mit traumatisierten minderjährigen Flüchtlingen – statt Schutz zu bekommen müssen sie mit juristischer Verfolgung rechnen!**

Aber selbst wenn die Kinder und Jugendlichen ihr Schicksal als ehemalige Kindersoldaten aus Sicht der Behörden glaubhaft schildern, bekommen sie nur in wenigen Fällen ein Bleiberecht – nämlich nur dann, wenn die Behörden davon ausgehen, dass sie in ihrem Heimatland weiter verfolgt würden. **Diese Gefahr der Verfolgung wird von den Behörden systematisch unterbewertet.** Beispielsweise gibt es für die deutschen Ausländerbehörden auf Bundesebene derzeit weltweit nur fünf Länder, die sie in Asylfragen als Länder mit einem internen bewaffneten Konflikt anerkennen: Irak, Afghanistan, DR Kongo, Somalia und Sri Lanka. Und dies, obwohl im aktuellen Bericht der Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten des UN-Generalsekretärs alleine 13 Länder genannt sind, in denen Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden.

Realität ist: Der Umgang der deutschen Behörden mit geflüchteten Kindersoldaten ist beschämend. Dies gilt selbst dann, wenn die Kinder schlimmste körperliche und seelische Verletzungen erlitten haben, bei der

Rückkehr in ihr Land verfolgt würden und unter Lebensgefahr stünden. Sie werden in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern erhalten eine **Duldung, also eine ausgesetzte Abschiebung**. Dies ist also nicht mal ein richtiger **Aufenthaltsstatus**: Eine geduldete Person wird nur deshalb nicht abgeschoben, weil dies aus legalen oder faktischen Gründen nicht möglich ist. Sie bleibt ausreisepflichtig, sie muss das Land verlassen, sobald dies möglich ist. Lediglich die zwangsweise Durchsetzung dieser Ausreisepflicht – die Abschiebung – hat zu unterbleiben. Diese Duldung muss nach wenigen Wochen oder Monaten verlängert werden.

Für ehemalige Kindersoldaten ist dieser Status besonders fatal: Sie leben mit der ständigen Angst, abgeschoben zu werden. Eine Rückkehr in ihre Heimat wäre für die meisten von ihnen lebensgefährlich: Als Deserteure oder ehemalige Angehörige von Rebellenarmeen würden sie in ihrem Heimatland verfolgt, übliche Strafen sind Folter und Todesstrafe. Die Angst ist real: Kinder und Jugendliche werden in Deutschland **immer wieder wochen- und monatelang in Abschiebehaft** genommen werden – auch Kinder aus Bürgerkriegsländern wie dem Irak oder Afghanistan. **In der Abschiebehaft kommt es immer wieder zu Selbstmordversuchen. Abschiebungen von Minderjährigen finden statt.**

Die Abschiebehaft ist in keiner Weise mit den Kinderrechten vereinbar und wird auch vom UN-Ausschuss deutlich kritisiert.

Wir appellieren an Bundeskanzlerin Angela Merkel, diese beschämende Praxis zu beenden – die Rechte schwer traumatisierter Kinder, wie ehemaliger Kindersoldaten, dürfen in Deutschland nicht weiter mit Füßen getreten werden! Die Kinder und Jugendlichen müssen ohne aufwendiges,

langwieriges Verfahren als Flüchtlinge anerkannt werden und ein Bleiberecht erhalten. **Dies würde auch dem in dieser Menschenrechtsfrage angekratzten Ruf Deutschlands gut tun – die internationale Kritik am Umgang Deutschlands mit minderjährigen Flüchtlingen wird immer lauter und ist nicht mehr zu überhören.**

Im **UN-Sicherheitsrat** wird heute in New York der aktuelle Bericht der Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten, Radhika Coomaraswamy, besprochen. Die **Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, ein internationales Bündnis zum Schutz von Kindern gegen den Einsatz als Soldaten**, hat im Vorfeld mit den Mitgliedern des Sicherheitsrates gesprochen und »**Next Steps – Nächste Schritte**« **vorgeschlagen**, wie der Sicherheitsrat aktiv werden sollte, um die Ausbeutung von Kindern als Soldaten zu verhindern. Die hier anwesenden Organisationen werden in dieser wichtigen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffenden Frage nicht locker lassen!